

99007050017000

Arbeitslosenbeihilfe für frühere Soldaten auf Zeit Bewilligung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103356019/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007050017000
Leistungsbezeichnung I	Arbeitslosenbeihilfe für frühere Soldaten auf Zeit Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Arbeitslosenbeihilfe für frühere Soldaten auf Zeit beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Dienstbezüge, ALG, Übergangsgebührrnisse, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenbeihilfe, Sozialleistung, Fürsorgeleistung, Entgeltersatzleistung, Arbeitslosenunterstützung, Zeitsoldat, Übergangsbeihilfe, Unterstützung, Arbeitslosigkeit, arbeitslos, Soldatenversorgung, Soldat auf Zeit, Wehrdienst
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/svg/_86a.html https://www.gesetze-im-internet.de/svg/_88a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_136.html
Teaser	Wenn Sie als früherer Soldat beziehungsweise frühere Soldatin auf Zeit nach Beendigung Ihres Wehrdienstes arbeitslos werden, können Sie Arbeitslosenbeihilfe beantragen.
Volltext	Die Arbeitslosenbeihilfe für frühere Soldatinnen und Soldaten auf Zeit soll Sie finanziell und sozial absichern, wenn Sie arbeitslos werden. Als Zeitsoldatin oder -soldat sind Sie während der Dienstzeit nicht versicherungspflichtig zur Arbeitsförderung und erwerben deshalb mit diesen Zeiten keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Stattdessen können Sie Arbeitslosenbeihilfe beantragen. Sie haben Anspruch auf Arbeitslosenbeihilfe, wenn Ihr Dienstverhältnis mindestens 2 Jahre Dienst umfasst. In Zeiten, in denen Sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, erhalten Sie keine Arbeitslosenbeihilfe. Sobald Sie Arbeitslosenbeihilfe beantragen, wird ein Anspruch auf Arbeitslosengeld automatisch überprüft. **Dauer der Arbeitslosenbeihilfe** Wie lange Ihnen Arbeitslosenbeihilfe zusteht, richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Dienstzeit in den letzten 5 Jahren vor Ihrer Arbeitslosigkeit und nach

Modul

Sachverhalt

dem Lebensalter, das Sie bei Entstehung des Anspruchs vollendet haben.

Ihnen stehen 180 Tage Arbeitslosenbeihilfe zu, wenn Sie innerhalb der letzten 30 Monate mindestens 2 Jahre Dienst als Soldat auf Zeit geleistet haben. Freiwilliger Wehrdienst vor einem Dienstverhältnis als Soldat auf Zeit wird dabei ebenfalls berücksichtigt.

Arbeitslosenbeihilfe erhalten Sie erst nach der Zeit, für die Sie Übergangsgebühren bekommen. Außerdem mindert sich Ihre Anspruchsdauer um die Tage, für die Sie Übergangsgebühren erhalten.

Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeit von 4 Jahren und mehr erhalten Übergangsgebühren für mindestens 12 Monate. Deshalb besteht in aller Regel kein Anspruch auf Arbeitslosenbeihilfe.

****Höhe der Arbeitslosenbeihilfe****

Wie hoch Ihre Arbeitslosenbeihilfe ist, hängt von Ihren Dienstbezügen in den letzten 12 Monaten ab.

Aus dem Bruttoentgelt Ihrer Dienstbezüge wird ein pauschaliertes Nettoentgelt ermittelt. Die Höhe der Arbeitslosenbeihilfe beträgt für Arbeitslose mit einem Kind 67 Prozent, für die übrigen Arbeitslosen 60 Prozent dieses pauschalierten Nettoentgelts.

Während Sie Arbeitslosenbeihilfe beziehen, sind Sie grundsätzlich gesetzlich kranken-, pflege- und rentenversichert. Die Beiträge werden von der Bundesagentur für Arbeit getragen. Waren Sie zuletzt von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung oder Kranken- und Pflegeversicherung befreit, kann die BA die Beiträge für eine private Vorsorge in der Regel teilweise übernehmen.

Sie sind unfallversichert, wenn Sie während des Leistungsbezugs eine besondere Aufforderung erhalten, die Agentur für Arbeit oder eine andere Stelle aufzusuchen.

Modul

Sachverhalt

Änderungen (wie etwa Krankheit, Urlaub, Umzug, Aufnahme einer Arbeit) müssen Sie unverzüglich, am einfachsten online mitteilen. Alternativ können Sie die Mitteilungen auch schriftlich, telefonisch oder persönlich vornehmen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis (ersatzweise Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung)
- Bescheinigung der Dienstbezüge
- Wehrdienstzeitbescheinigung

Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen, zum Beispiel:

- Nachweise (Bewilligungsbescheid, Leistungsnachweis) über einen früheren Leistungsbezug (Arbeitslosengeld, auch bei einer anderen Agentur für Arbeit)
- Bescheinigung über Nebeneinkommen

Voraussetzungen

- Sie haben Anspruch auf Arbeitslosenbeihilfe, wenn Sie mindestens 2 Jahre in einem Dienstverhältnis gestanden haben.
 - Weitere Voraussetzungen sind, dass
 - Sie arbeitslos sind und
 - sich mit einem elektronischen Identitätsnachweis elektronisch im Fachportal der Bundesagentur für Arbeit oder persönlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.
 - Arbeitslosigkeit liegt vor, wenn Sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine Erwerbstätigkeit in einem Umfang von weniger als 15 Stunden wöchentlich ausüben. Darüber hinaus müssen Sie sich bemühen, die eigene Beschäftigungslosigkeit zu beenden und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen, das bedeutet in der Lage und bereit sein, eine versicherungspflichtige Beschäftigung unter arbeitsmarktüblichen Bedingungen aufzunehmen.
 - Die Arbeitslosmeldung muss elektronisch im Fachportal der Bundesagentur für Arbeit oder persönlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen. Mit der Arbeitslosmeldung gilt das

Modul	Sachverhalt
	Arbeitslosengeld als beantragt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Ihnen entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Sie können die Arbeitslosenbeihilfe bei Ihrer örtlichen Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit beantragen. • Bitte melden Sie sich elektronisch im Fachportal der Bundesagentur für Arbeit oder persönlich bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos. Zur elektronischen Arbeitslosmeldung gelangen Sie entweder über das Bundesportal oder direkt über das Fachportal der Bundesagentur für Arbeit. • Bei der persönlichen Arbeitslosmeldung bekommen Sie von Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit den "Antrag auf Arbeitslosenbeihilfe für frühere Soldaten auf Zeit" ausgehändigt. Füllen Sie diesen vollständig aus. • Reichen Sie Ihren Antrag bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit ein. • Eventuell sind von Ihnen noch "Zusatzblätter" auszufüllen, wenn die Agentur für Arbeit weitere Angaben benötigt. • Die Agentur für Arbeit prüft dann Ihren Anspruch auf Arbeitslosenbeihilfe. • Über die Bewilligung der Leistungen bekommen Sie einen Bescheid, in dem die Höhe und die Dauer der Zahlungen enthalten sind. • Falls Ihre Antragsunterlagen oder sonstige Gründe eine abschließende Entscheidung noch nicht zulassen, kann Ihnen die Agentur für Arbeit auf Antrag einen Vorschuss bewilligen. Dies gilt nur, sofern Ihr Leistungsanspruch dem Grunde nach besteht. • Die Arbeitslosenbeihilfe wird monatlich nachträglich kostenfrei auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Das bedeutet, dass die Leistung für den jeweils aktuellen Monat zum Ende des Monats ausgezahlt wird. • In Ausnahmefällen können Sie sich die Arbeitslosenbeihilfe bar auszahlen lassen. Die "Zahlungsanweisung zur Verrechnung" können Sie innerhalb eines Monats bei Ihrem Geldinstitut zur Gutschrift einreichen oder sich (oder einer von Ihnen beauftragten Person) den Betrag bei jeder

Modul	Sachverhalt
	Auszahlungsstelle der Deutschen Post oder der Deutschen Postbank bar auszahlen lassen. Dadurch entstehen jedoch zusätzliche Kosten.
Bearbeitungsdauer	0 - 5 Werktag(e) Ihr Antrag wird in der Regel innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen bearbeitet.
Frist	1 Monat(e) Ein Monat nach Bekanntgabe des Bescheides Arbeitslosenbeihilfe gilt mit der persönlichen Arbeitslosmeldung als beantragt, wenn die oder der Arbeitslose keine andere Erklärung abgibt. Sie vermeiden Nachteile, wenn Sie • sich unverzüglich arbeitslos melden, • unverzüglich Änderungen mitteilen, die sich nach der Antragstellung in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-fuer-arbeitslose_ba015368.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/fw-sgb-iii-anhang-5_ba013029.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-neben-einkommen_ba015792.pdf https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld/finanzielle-hilfen
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Sozialgerichtliche Klage
Kurztext	• Arbeitslosenbeihilfe für frühere Soldaten auf Zeit Bewilligung • Eine Entgeltersatzleistung für frühere Zeitsoldaten, die arbeitslos werden. • Mit Wehrdienstzeiten als Soldat auf Zeit kann kein Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben werden, jedoch ein Anspruch auf Arbeitslosenbeihilfe. • Mindestvoraussetzung: 2 Jahre Wehrdienstzeit als Soldat auf Zeit • Die Anspruchsdauer richtet sich nach der Dauer der vor Beginn der Arbeitslosigkeit liegenden Dienstzeiten und dem bei Anspruchsbeginn vollendeten Lebensjahr. • Zeiten mit Anspruch auf Übergangsgebühren der Bundeswehr vermindern die Anspruchsdauer auf

Modul	Sachverhalt
	Arbeitslosenbeihilfe. • Die Höhe der Arbeitslosenbeihilfe bemisst sich regelmäßig nach den in den letzten 12 Monaten erzielten Dienstbezügen. • Mit dem Antrag auf Arbeitslosenbeihilfe gilt auch Arbeitslosengeld automatisch als beantragt. • Ansprüche auf Arbeitslosengeld sind gegenüber Arbeitslosenbeihilfe vorrangig. • Erforderliche Unterlagen: • Antragsformular, • Wehrdienstzeitbescheinigung • Bescheinigung der Dienstbezüge • Zuständig: Bundesagentur für Arbeit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Arbeitslosenbeihilfe für frühere Soldaten auf Zeit Bewilligung, Arbeitslosenbeihilfe für frühere Soldaten auf Zeit Bewilligung